

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

10.11.1813 (Nr. 312)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 312. Mittwoch, den 10. Nov. 1813.

Deutschland.

Privatnachrichten aus Frankfurt zufolge, glaubte man, daß Se. Maj. der König von Preussen am 10. d. daselbst eintreffen würden. Man hoßte auch in kurzem Se. Maj. den König von Baiern und andere deutsche Fürsten in Frankfurt zu sehen. Bis zum 15. sollte, wie es hieß, die ganze alliirte Armee am Rheinrome vereinigt seyn. Ein Bataillon Würzburger war zur östreichisch-bayerischen Armee gestoßen.

Am 6. d. wurden S. K. H., die vermittelte Herzogin von Oldenburg und die Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, Schwestern Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, auf der Rückreise von Prag nach Weimar zu Hof erwartet.

Die Wiener Zeitung meldet: „Der Herzog von Sachsen-Weimar hat den Verhältnissen des rheinischen Bundes entsagt, und sich an die Sache Deutschlands angeschlossen.“

Am 3. d. ist das Korps des kaiserl. russ. Gen. Lieut. von Winzingerode durch Kassel marschirt.

Am 5. d. gieng ein sehr beträchtlicher Zug kaiserl. östreich. Schfß ucken-Equipagen auf der Straße nach Würzburg durch Bamberg.

Am 23. Okt. befanden sich zu Leipzig 39 Lazarethe, in denen 21,000 Kranke und Verwundete waren, hierunter 14,000 Franzosen. Den 24. sollten deren noch drei errichtet werden. Man rechnete die Zahl der Verwundeten und Kranken, die sich in Leipzig befanden, auf 30,000 Mann. Die Anzahl der um Leipzig herum theils gänzlich, theils theilweis abgebrannten Dörfer beläuft sich auf einige 20.

Frankreich.

Der, wie gestern gemeldet worden ist, kürzlich (am 30. Okt. im 76. Jahre seines Alters) mit Tode abgegan-

gene ehemalige Erzbischof von Cambrai, Graf von Rohan, war ein jüngerer Bruder des letzten Cardinals von Rohan, Bischofs von Strasburg. Die Revolution, sagt ein Pariser Blatt, hatte ihm zwar Titel und Vermögen geraubt, sie konnte ihm aber einen hohen Grad von Gleichgültigkeit gegen alle vergänglichlichen Güter nicht nehmen, und man sah in ihm bis zu seinen letzten Augenblicken die edlen und großmüthigen Eigenschaften, welche ihn stets auszeichneten, mit den Tugenden seines Standes vereinbart.

Am 4. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 53½ Fr., und die Bankaktien zu 820 Fr.

Oestreich.

Nach der Wiener Zeitung vom 3. d. haben Se. Maj. der Kaiser an Ihren Minister der auswärtigen Geschäfte, Grafen von Metternich, folgendes Handschreiben erlassen: „Lieber Graf Metternich! Die kluge Leitung des Departement, zu welchem Mein Vertrauen Sie zu schweren Zeiten berufen hatte, wird in einem der entscheidendsten Augenblicke für das Schicksal der Welt mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Ich finde Mich demnach bewogen, Ihnen einen öffentlichen Beweis Meiner Erkenntlichkeit zu geben, indem Ich die fürstliche Würde, welche bereits in Ihrem Hause nach dem Rechte der Erstgeburt besteht, von heute nicht nur auf Sie, sondern auf alle Ihre Nachkommen in direkter Linie beiderlei Geschlechts ausdehne. Ich wünsche durch diese Verfügung das Beispiel des Vaters und die Dienste, welche Sie Mir und dem Staate leisten, auch in der entfernten Zukunft Ihren Nachkommen im Andenken zu erhalten, und selbe einst zu gleicher Verwendung zum Besten der Monarchie anzueisern. Röhä, den 20. Okt. 1813. Franz.“

Das galiz Landesgubernium hat unterm 13. Okt. folgendes Kreis Schreiben erlassen: „Die Umstände, welche Sr.

E. K. Maj. den gegenwärtigen Krieg abgendsigt, und zur glücklichen Führung desselben die größten Anstrengungen geboten haben, hatten zur Folge, daß mehrere Familienväter zur Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert werden mußten, durch deren Abgang ihre zurückgelassenen Familien in eine kummervolle Lage versetzt werden können. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß für diese Familien, in so ferne sie sich nicht den Unterhalt verschaffen können, auf eine ausgiebige und der hohen Bestimmung würdige Art gesorgt werde, der sich ihre Häupter gewidmet haben. Die Verpflichtung, hierzu nach allen Kräften mitzuwirken, wird gewiß kein guter Unterthan der Staaten Oesterreichs verkennen. Se. E. K. Maj., Allerhöchsteren landesväterlichem Herzen das Schicksal solcher Familien besonders nahe liegt, haben Allerhöchsteren Willen zu erklären geruht, daß keine Bemühung gespart werde, um so viel möglich jede solche Familie gegen Mangel und Hülflosigkeit zu schützen. Diese landesväterliche Absicht glauben Se. Maj. am sichersten dadurch zu erreichen, wenn jene Sorge in jeder Stadt zunächst einem Vereine angesehenen Einwohner übertragen wird, welcher von der Lokalautorität zu wählen ist, und dessen Bestimmung es seyn soll, den Angehörigen der aus Anlaß dieses Krieges ausgehobenen Familienväter Beschäftigung und durch diese die Mittel zum Unterhalte zu verschaffen, wenn es ihnen aber an Fähigkeit, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, fehlt, diesen, in so fern andere Mittel dazu nicht vorhanden wären, aus dem Gemeindevermögen sicher zu stellen, und dabei vorzüglich auf die Familien der vor dem Feinde Gebliebenen Rücksicht zu nehmen. Aufforderungen zu freiwilligen Beiträgen, Sammlungen und Subscriptionen sind die Wege, welche in dieser Hinsicht von den Vereinen Vorzugsweise eingeschlagen werden sollen, und Se. Maj. halten sich überzeugt, daß es bei dem Ehemuthe Ihrer getreuen Unterthanen keiner stärkern Triebfeder hierbei bedürfe, als der Ueberzeugung, daß diejenigen, welche dem Schutze Ihrer Mitbürger die höchsten Güter zum Opfer bringen, mit Recht von denselben die Unterstützung ihrer hülflosen Angehörigen erwarten etc.

Schweiz.

Nach dem St. Gallener Erzähler ist der ehemalige König von Holland von Basel nach Paris abgereist.

Der ehemalige königl. sächs. Minister, Freiherr von Senst-Pilsach, der seit einiger Zeit ein Landhaus in der

Gegend von Lausanne bewohnte, ist am 4. d. mit seiner Familie nach Deutschland abgereist.

Die Waffenübungen werden in mehreren Kantons eifrig betrieben.

Spanien.

Am Schlusse eines Berichts über die Operationen der österreichisch-bayerischen Armee, unter Gen. Graf Brede, aus dem Hauptquartier Schlüchtern vom 2. d., heißt es: „Die Streifkorps des Generals v. Brede haben einen französischen Kurier aufgefangen, welcher Originalberichte des Herzogs von Dalmatien (Marschalls Soult) über die neuesten Ereignisse an der spanisch-französischen Gränze überbringen sollte. Man ersieht daraus, daß der Feldmarschall Marquis von Wellington den Feind am 7. Okt. über die Bidassoa zurückgeworfen hatte, und mit einem Theil seiner Armee bereits auf das franz. Gebiet vorgebrungen war. Marschall Soult äussert in einem seiner Berichte vom 16. Okt. die lebhaftesten Besorgnisse, von der Armee des britischen Feldherrn, von der er einen allgemeinen Angriff erwartete, überwältigt zu werden. Lord Wellington hatte einen Ausruf an seine Armee erlassen, worin er ihr ankündigt, daß sie die Winterquartiere in Frankreich beziehen werde.“

Kriegsschauplatz.

Der Moniteur vom 5. d. enthält Nachrichten von der französischen Armee vom 31., welche die Kaiserin Regentin erhalten hat. (Sie sind die nämlichen, welche in einer Beilage zur französischen Frankfurter Zeit. bekannt gemacht worden sind, und woraus wir No. 306 und 307 einen Auszug gegeben haben.)

Das Mailänder offizielle Blatt vom 1. d. sagt: „Die letzten Nachrichten, die wir aus dem Hauptquartier erhalten haben, melden, daß am 30. Okt. die Truppen unter den Befehlen des Prinzen Vikarönigs Position an der Piave genommen haben. Man erwartete das Resultat des Angriffs, welchen der General Graf Grenier am nämlichen Tage gegen den Feind, der 8000 Mann zu Bassano zu haben schien, machen sollte.“ (Die neuern Blätter, vom 2. und 3. d., enthalten keine Armeenachrichte; es heißt bloß darin, der Staatsrath Mejean sey am 2. d. von Mailand nach dem Hauptquartier des Prinzen Vikarönigs zurückgekehrt.)

Am 7. d. hörte man zu Frankfurt aus der Gegend von

Hochheim eine lange und heftige Kanonade; es hieß, der Hochheimer Berg sey in der Gewalt der Allirten.

Nach offiziellen Nachrichten aus dem Hauptquartier Salücktern vom 3. d. hat der General der Kavallerie Graf Klenau am 28. und 29. Okt. den Feind aus allen Umgebungen von Dresden auf dem linken Elbeufer vertrieben, und die Stadt von dieser Seite eingeschlossen. Der F. M. E. Fürst v. Wied-Runkel sollte unverzüglich die Blockade der Neustadt unternehmen.

Zur Belagerung von Erfurt sind, nach öffentlichen Blättern, einige Divisionen von dem Armeekorps des Generalleutnant v. Kleist zurückgeblieben, dessen Hauptquartier Bösleben, ein an der Straße von Erfurt nach Weimar gelegenes Dorf, ist.

General Bennigsen hat sich, nach den nämlichen Blättern, mit seinem Armeekorps nach Hannover hin gewendet.

Nach zu Berlin eingelaufenen Nachrichten, brach am 19. Okt. Abends in Danzig ein großes Feuer aus, und bei Abgang der Post am genannten Tage stand, dem ausgebreiteten Scheine nach, die halbe Stadt in Flammen; das Bombardement wurde dabei lebhaft fortgesetzt.

In Frankfurt sind folgende zwei Bekanntmachungen erschienen: 1) Proklamation an die Unterthanen des Großherzogthums Frankfurt: „Da Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt bei der Annäherung der verbündeten Armeen Ihre Staaten verlassen haben, und durch die dem königl. bayerischen an Ihrem Hoflager beglaubigten Gesandten gemachte Erklärung, daß seine Mission als beendigt anzusehen sey, klar an den Tag legen, daß Höchstse die gesonnen sind, in Ihrem bisherigen politischen System gegen die fromme und heilige Sache Deutschlands zu verharren, und der verbündeten allerhöchsten Mächte nicht beizutreten, so findet sich der unterzeichnete, die verbündete östreich. baier. Armee en Chef kommandirende General der Kavallerie Graf v. Brede bemüßiget, von den gesamteten Staaten Sr. königl. Hoh. im Namen der allerhöchsten verbündeten Mächte provisorisch Besitz zu ergreifen, und sie unter Sequester zu stellen. Der unterzeichnete en Chef Kommandirende hat zu diesem Ende den großherzogl. Herrn Justizminister und Minister des Innern, Freiherrn v. Albini Erz., im Namen der allerhöchsten verbündeten Mächte in Eid und Treue nehmen

lassen, und ihn beauftragt, den übrigen großherzogl. Herrn Ministern sowohl, als auch allen Landesbehörden, ebenmäßig den Eid abzunehmen. Gesante Landesbehörden, in welchem Wirkungskreise sie seyn mögen, bleiben demnach in Thätigkeit, und werden von dem Augenblicke ihrer Beeidigung ihre Funktionen im Namen der verbündeten allerhöchsten Mächte fortführen. Es möge diese Anordnung den Unterthanen des Großherzogthums einen überzeugenden Beweis der wohlwollenden Gesinnungen der allerhöchsten verbündeten Mächte geben. Die strengste Mannszucht wird gehalten werden; man gewärtiget aber hiernach um so gewisser bei ihnen schnellen Gehorsam und jegliche Gattung von Willfährigkeit zu finden. Gegeben im Hauptquartier zu Hanau, den 28. Okt. 1813. Unterz. Brede, General der Kavallerie.“ 2) „Nachdem die verbündeten Mächte das Großherzogthum Frankfurt und die fürstl. Hessenburgische Lande in militärischen Besitz genommen, und mich als Generalgouverneur beider Staaten aufgestellt haben, so eile ich, diese Maßregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Alle obrigkeitliche Personen und Staatsbeamten erwähnter Länder werden provisorisch beibehalten, und in ihren öffentlichen Funktionen bestätigt. Den Freiherrn von Albini Erz. bestimme ich zum Vorsitz in dem Ministerkonseil des Großherzogthums Frankfurt. Sämtliche Behörden werden die Verwaltung unter meiner Oberleitung fortführen, und mir für die pünktliche Befolgung aller jener Anordnungen, die ich zu treffen für nöthig finden werde, verantwortlich gemacht. Ich zweifle nicht, daß sie durch treue Erfüllung ihrer Pflichten stets des Zutrauens der hohen verbündeten Mächte würdig bleiben, zur Erhaltung öffentlicher Ordnung und zum gemeinen Besten nach Kräften mitwirken, und dadurch zu Erreichung der auf die Befreiung Deutschlands und Begründung dessen Wohlfahrt gerichteten Absichten beizutragen trachten werden. Frankfurt, den 6. Nov. 1813. Sr. k. k. apostol. Maj. General-Feldmarschallleutnant und Inhaber eines Infanterieregiments, Großkreuz des königl. preussischen rothen Adlers- und hessischen Löwenordens, Ritter des kaiserl. östreich. Theresien- und des kaiserl. russ. St. Georgenordens, Generalgouverneur des Großherzogthums Frankfurt und des Fürstenthums Hessen, Philipp Prinz zu Hessen-Homburg.“

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 11. Nov. (zum erstenmal): Die Geschwister vom Lande, Lustspiel in 5 Akten, von Jünger.

Nachricht

für Reisende, Militärs, Geschäftsleute und alle, welche Interesse für Geographie und Länderkunde haben.

Im Verlag des Buchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller in Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, als auch in den vorzüglichsten Hofbuchhäusern des Großherzogthums Baden zu haben:

Charte

über das

Großherzogthum Baden

und den an dasselbe angrenzenden Ländern,

entworfen auf dem Großherzogl. Badischen Ingenieurbureau

und revidirt

von

C. F. Tulla,

Großherzoglich Badischem Major.

Mit Großherzogl. Badischem, Königl. Baierschem und Königl. Sächsischem gnädigstem Privilegio, gegen den Nachdruck oder Nachdruck auf Kupfer oder Steinplatten, sowohl in gleichem als verjüngtem oder vergrößertem Maßstab.

Preis 1 fl. 21 fr.

Dieses Blatt enthält nicht nur das Großherzogthum Baden, sondern auch beinahe das ganze Königreich Württemberg, einen großen Theil der Großherzogthümer Hessen, Frankfurt und Würzburg, die angrenzenden Baierschen Länder bis ans Bavarbergische, einen Theil der Schweiz und die Nachbargrenze von Frankreich.

Die nördlichen Hauptorte sind: Mainz, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg.

Die östlichen: Wergentheim, Schwäbischhall, Weisingen, Ulm, Wangen, Lindau, Bregenz.

Die südlichen: Rheineck, Constanz, Frauenfeld, Baden in der Schweiz, Basel.

Die westlichen: Hünningen, Neubreisach, Straßburg, Landau, Speier, Frankenthal, Worms, Oppenheim.

Die Erscheinung dieser mit vieler Mühe und Kostenaufwand veranstalteten Charte hat vorzüglich den Bemühungen des Großherzogl. Bad. Ingenieurmajors Herrn Tulla ihr Daseyn zu verdanken; sie ist die erste bisher erschienene gute Karte von diesem schönen Länderumfang, und ist größtentheils nach trigonometrischen Vermessungen entworfen, und das Resultat einer zomonatlichen Arbeit für Zeichnung, Revision und Stich.

Auf den angrenzenden Ländern findet man darauf alle Gebirge mit ihren Abdachungen, die Flüsse, Bäche, Seen, Post-, Land- u. andere Fahrstraßen, alle Städte, Schlösser, Bäder, Marktflecken, Pfarr- und andere größere Dörfer, alle Poststationen und alle Orte des Großherzogthums, welche sich durch eine besondere Merkwürdigkeit auszeichnen.

Alle Badischen Amtsorte sind durch ein besonderes Zeichen deutlich ausgezeichnet; auch wurde für Reisende besonderer Bedacht genommen, alle Orte, welche an

den Hauptstraßen und an den Flußüberfahrten liegen, in die Charte aufzunehmen.

Dieselbe ist ohne den Rand 21, 4 Zolle hoch, und 13, 7 Zolle breit, und enthält den 500,000sten Theil der natürlichen Länge.

Der Verleger enthält sich jeder Anpreisung dieser nützlichen Erscheinung, jedoch halt er es für eine Pflicht, das Urtheil des kompetenten Richters aus Vertuch allgemeiner geographischer Ephemeriden im Märzheft von 1812 p. 337 hier im Auszuge beizusetzen:

„Schon längst wurde diese Charte von dem Publikum mit Sehnsucht erwartet, und ihre Erscheinung entspricht in jeder Hinsicht dieser Erwartung. Dieses geschmackvoll gearbeitete Blatt ist 21, 4 Zoll hoch und 13, 7 breit, und hat 0, 5 Zoll zum Maß einer geographischen Meile.“

„Da seit der letzten Abtretung von Württemberg an Baden noch in keiner Charte von diesem Maßstabe die Grenzen genau zu erkennen waren, so ist die Charte auch in dieser Hinsicht eine äußerst willkommene Erscheinung, und sie befriedigt deshalb einen dringenden Wunsch der Geographen und Statistiker. Es ist zwar von dem Maßstabe eines halben Zolls auf die geographische Meile nicht zu erwarten, daß man alle Dörfer und Ortshäuser darauf finden könne, allein die Auslassungen sind mit vieler Auswahl gemacht, und nur da, wo die Orte sich zu sehr häufen, sind die unbedeutenderen, der Deutlichkeit halber, weggeblieben.“

„In Baden selbst befinden sich für angrenzende Länder gar keine Ausgränzungen außer Hohentwiel für Württemberg. Das Gebirg ist in diesem Blatte sehr gut und deutlich in der Gynker'schen Manier dargestellt, und für diesen beschränkten Maßstab alles Mögliche geleistet, indem mehr als die bloßen Hauptzüge angegeben sind.“

„Die angrenzenden Länder sind zwar nur skizzirt, doch aber mit vieler Genauigkeit angegeben, und die Hauptflüsse, fast alle Straßen mit dem größten Theil der anliegenden, und übrigens alle Hauptorte darin eingetragen.“

„Der Stich ist geschmackvoll und schön, die Schrift deutlich und rein, und die ganze Charte empfiehlt sich, außer ihrem innern Gehalte, auch noch durch ein sehr gefälliges Aeußere.“

„Den Preis wird jedermann billig finden.“

Ebenfalls ist erschienen, und an oben besagten Orten für 48 fr. zu haben:

Der Pfingz- und Enzkreis im Großherzogthum Baden,

nach der neuesten Aemtereinteilung illuminirt

oder: Specialcharte der Umgebungen von Karlsruhe,

von den durchkreuzenden Hauptstraßen von Bruchsal bis Rastatt, und von da bis Pforzheim, Bretten und Eppingen zc. zc.

Ein in den genauesten Details gezeichnetes, und von F. Wolff vorzüglich schön gestochenes Blatt, auf welchem alle, auch die kleinsten Orte mit allen Haupt-, Seiten- und Verbindungsstraßen dieser Gegend zu finden sind.

Diese Charte gehört zu den schönsten Produkten, welche in Deutschland in diesem Fache geliefert worden sind.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Bitter werden die von den H. C. D. Krelage u. Komp. von Harlem in Kommission habenden Blumenzwiebeln um nachstehende Preise abgegeben, als:

weiße, rothe, gelbe u. blaue einfache Hyacinten à 6 fr. pr. St.

do. do. do. do. gefüllte do. 8 fr. —

weiße und gelbe Tacetten 4 fr. —

frühe Tulpen Duc van Toll 3 fr. —